



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 409/01.001-(0000)

German Scholars Organization
Prof. Dr. Eicke R. Weber
2140 Shattuck Avenue
Suite 405
Berkeley, CA 94704

Bearbeiter/in Herr Gädeke
Durchwahl 0611-323368
Fax 0611-323550
E-Mail c.gaedeke@hmwk.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht Schreiben vom 30. September 2005
Datum 24. Oktober 2005

Sehr geehrter Herr Professor Weber,

für Ihr Schreiben, in dem Sie den aus der Sicht Ihrer Mitglieder vordringlichen Reformbedarf des deutschen Wissenschaftssystems schildern, bedanke ich mich.
Es freut mich zu hören, dass auch für deutsche Wissenschaftler in den Vereinigten Staaten die Umbruchsituation der deutschen Wissenschaftslandschaft und ihr wachsender Innovationsgeist sichtbar wird.

Das Land Hessen hat in den letzten Jahren in seiner Hochschulgesetzgebung einen konsequenten Reformweg beschritten und auch in dem von Ihnen angesprochenen Bereich der Nachwuchsförderung eine erhebliche Flexibilisierung bewirkt.

So wurde mit der auch in Ihrem Schreiben angesprochenen Juniorprofessur ein weiterer Qualifikationsweg für Nachwuchswissenschaftler geschaffen, der sich durch hohe Eigenständigkeit auszeichnet. Das Hessische Hochschulgesetz ermöglicht ausdrücklich Berufungen von Juniorprofessuren auf Professuren an der eigenen Hochschule. Von der Ermöglichung eines „tenure track“, also dem Absehen von einem Berufungsverfahren in solchen Fällen, wurde jedoch bewusst Abstand genommen, um Wissenschaftler außerhochschulischer Forschungseinrichtungen nicht zu benachteiligen. Ich bin jedoch überzeugt davon, dass für bewährte Juniorprofessuren gute Chancen für eine Berufung an ihre bisherige Hochschule bestehen.

Kein Hindernis kann hierbei nach meinem Dafürhalten im Nebeneinander der Qualifikationswege Juniorprofessur und Habilitation, für das sich auch der hessische Gesetzgeber entschieden hat, gesehen werden. Ich bin überzeugt davon, dass gerade das parallele Bestehen mehrerer Qualifikationswege für eine Professur den individuellen persönlichen und fachlichen Bedürfnissen besonders entgegenkommt und Berufungsverantwortliche beide Wege als gleichberechtigt betrachten.

Weitergehende Reformschritte werden gegenwärtig an der Technischen Universität Darmstadt erprobt, der durch Gesetz die Möglichkeit weitergehender Flexibilisierungen, insbesondere im Bereich der Berufungsverfahren, des Haushalts- und des Bauwesens eröffnet wurde. Sollten sich die dort erprobten Reformmodelle bewähren, wird eine Übernahme für die anderen Hochschulen des Landes angestrebt.

Auch bei der Schaffung verlässlicher finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen konnten mit dem Abschluss eines Hochschulpaktes gute Fortschritte erreicht werden.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit meinen kurzen Ausführungen deutlich machen können können, dass in Hessen in vielen der von Ihnen angesprochenen Bereichen bereits jetzt attrakti-

ve Bedingungen geschaffen hat und sich in einem fortlaufenden Reformprozess befindet. Eine rechtliche Grenze bilden hierbei natürlich –insbesondere im Bereich der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals- die rahmenrechtlichen Vorschriften.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder über die Beantwortung Ihres Schreibens in Kenntnis setzen könnten. Ich würde mich freuen, wenn einige der Ihnen angeschlossenen Wissenschaftler sich für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit in Hessen entscheiden und den Reformprozess der Wissenschaftslandschaft durch ihren Erfahrungsschatz bereichern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. *Gen. Carl, Stellvertreter*
Corts